



GEMEINDE PLEISKIR- CHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/50/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schreieder, Franz

Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen in Hochstraß
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses sowie eines Nebengebäudes mit integrierter Doppelgarage im Pfarrer-Loibl-Weg
 - 2.3. Information über berufsmäßig behandelte Bauanträge
3. Information über Kamerabefahrung der privaten Grundstücksanschlüsse
4. Neue Planung Erweiterung KITA Nonnberg
5. Änderung der Einbeziehungssatzung Wald
6. Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"
7. Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"
8. Flächennutzungsplanänderung für Photovoltaik-Freiflächenanlage
9. Investitionszuschuss für Neu- und Ersatzbeschaffungen Kindertagesstätte Nonnberg
10. Haushalt Kindertagesstätte Nonnberg 2019
11. Kauf eines Transporters für Wasserversorgung
12. Dachflächenwasser-Problem Carport Rosenweg
13. Grüngutentsorgung in der Gemeinde Pleiskirchen
14. Antrag [REDACTED] aus Bürgerversammlung
15. Wünsche und Anregungen
 - 15.1. Wasserspender für Schule

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen in Hochstraß

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. Unterpleiskirchen, in Hochstraß, ist der Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Hochstraß.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses sowie eines Nebengebäudes mit integrierter Doppelgarage im Pfarrer-Loibl-Weg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, Pfarrer-Loibl-Weg ■■■■, ist der Neubau eines Einfamilienhauses sowie eines Nebengebäudes mit integrierter Doppelgarage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Information über berufsmäßig behandelte Bauanträge

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, dass folgender Bauplan im Rahmen der laufenden Verwaltung behandelt und an das Landratsamt Altötting weitergeleitet wurde.

- Erweiterung eines Nebengebäudes in Reit 

TOP 3 Information über Kamerabefahrung der privaten Grundstücksanschlüsse

Sachverhalt:

In der Bevölkerung gibt es in der letzten Zeit heftige Diskussionen über Notwendigkeit und Umfang der von der Gemeinde geforderten Privaten Kanaluntersuchungen.

Der in der Sitzung anwesende Inhaber der Pleiskirchner Firma „Baumann-Kanalservice“, Herr Ralf Leiser, informiert die Gemeinderäte über die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Überprüfungspflichten der Kanalleitungen auf den Privatgrundstücken.

Herr Leiser erklärt, dass bei bestehenden Gebäuden eine Untersuchung nach DIN 1986-30 erforderlich ist. Das heißt, dass alle im Erdreich verlegten Rohre (incl. aller Abzweigungen) mit der Kamera befahren werden müssen. Bei Mischwasserkanälen sind auch alle hier angeschlossenen Regenabläufe betroffen. Sollten hierbei Schäden aufgedeckt werden, ist zusätzlich eine Druckkontrolle notwendig.

Der Hausbesitzer muss satzungsgemäß alle 20 Jahre ein Prüfprotokoll in der Gemeinde abgeben. Bei einem Neubau ist eine Druckprüfung nach DIN 1610 notwendig, die sinnvollerweise bereits vor dem Betonieren der Bodenplatte gemacht wird.

Drainageleitungen dürfen nur über einen Zwischengeschalteten Schacht und Rückstauklappe an die Mischwasserkanal angeschlossen werden.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Gemeinderäte, ob das bei anderen Gemeinden auch gefordert werde, erklärt Herr Leiser, dass das Umweltbewusstsein allmählich bei den Gemeinden durchsickert und immer mehr Gemeinden das sensible Thema in Angriff nehmen. Im Übrigen ist die Lage ganz klar in der gemeindlichen Abwasserabgabe Satzung geregelt. Diese wiederum ist keine Eigenkonstruktion der Gemeinde Pleiskirchen, sondern entspricht in diesem Punkt der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

Sollte es im Gemeindegebiet durch ein defektes Abwasserrohr zu Verunreinigung im Grundwasser kommen, wäre nicht nur der Verursacher dafür haftbar, sondern auch die Gemeinde, wenn sie ihrer Überwachungspflicht nicht nachkommt.

Herr Leiser weist nochmals darauf hin, dass für eine ordnungsgemäße Überwachung nicht von den Vorgaben abgewichen werden kann. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass das prüfende Unternehmen die notwendige Zertifizierung hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Neue Planung Erweiterung KITA Nonnberg

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Planung noch nicht vorliegt.

TOP 5 Änderung der Innbereichssatzung Wald

Sachverhalt:

In Absprache mit dem LRA Altötting wurde vom Architekten Brodmann ein Vorschlag für eine Änderung der Innenbereichssatzung Wald vorbereitet und den Gemeinderäten vorgelegt.

In erster Linie handelt es sich um eine Überplanung des Bereiches entlang der Kreisstraße vom ehemaligen Schulgebäude bis zur südlichen Ortseinfahrt. Für diesen Bereich wurden auch die textlichen Festsetzungen ergänzt.

Mit dem Gemeinderat werden die einzelnen Punkte der Änderung besprochen. Plan und Festsetzungen vom 12.12. werden dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Innenbereichssatzung wie vorgeschlagen, zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Außerdem wurde durch öffentlichen Aushang auf das Verfahren hingewiesen.

Bedenkung und Einwendungen kamen nur vom Landratsamt Altötting. Diese werden wie folgt abgewogen:

<u>Sachgebiet 52 (Hochbau):</u>	
1. In den vorgelegten Unterlagen wurden zusätzlich zu den in der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 13.09.2018 genannten auch noch folgende weiteren Änderungen vorgenommen: - Änderung der (zu ergänzen wäre: „<u>traufseitigen</u>“!) Wandhöhe im WA 2 von bisher 6,20 m auf 6,50 m sowie - Änderung der Festsetzung II.10/Zu erhaltender Baumbestand. Auf diese Änderungen ist im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung noch hinzuweisen.	Da das Landratsamt der einzige Träger öffentlicher Belange ist, für den diese Änderung relevant wäre und kein Bürger Einsicht in die Pläne nahm und damit Kenntnis von diesen Abweichungen nahm, kann nach Ansicht des Gemeinderates von einer erneuten Auslegung und Anhörung abgesehen werden. Die zusätzlichen Änderungen werden vom Gemeinderat genehmigt.
2. Darüber hinaus ist in Festsetzung I.9/Firsttrichtung der bisherige Satz „Der First muss über die Längsseite des Gebäudes verlaufen.“ wohl versehentlich entfallen. Eine Wiederaufnahme in die Festsetzung wird im Interesse des Ortsbildes für erforderlich gehalten	Der Satz wird noch mit aufgenommen.
3. Nachdem im WA 2 sehr steile Dachneigungen von bis zu 45° zugelassen werden, sollte zur Er-	Die festgesetzten Dachneigungen wurden im Vorfeld mit dem Landratsamt abgesprochen und blei-

zielung eines harmonischeren Siedlungsbildes eine deutlich größere Mindestneigung als 25° gefordert werden. Es wird daher empfohlen, eine Dachneigung von mindestens 30° festzusetzen, wenigstens aber die bisherige Mindestdachneigung von 28° beizubehalten. Auch für Garagen im WA 2 sollte eine erheblich steilere Mindestdachneigung festgesetzt werden.	ben daher bestehen.
4. Die in Punkt II.4 enthaltene Regelung zur Zulässigkeit von „zu den Nachbargebäuden passenden Tonschindeln oder Betondachsteinen“ ist unbestimmt und daher als Festsetzung ungeeignet. Außerdem sollte die für Dachdeckungen genannte Farbbezeichnung „rot“ durch „ziegelrot“ ersetzt werden.	Die Festsetzung bleibt bestehen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Schule, die mit anthrazitfarbigen Betonschindeln gedeckt sind. Eine Dacheindeckung mit dunkelgrauen Schindeln würde sich in die Umgebung einfügen.
5. Zur Vermeidung verunstaltender Aufständerungen von Dach-Solaranlagen wird dringend empfohlen, im Rahmen dieser Bebauungsplan-Änderung noch eine diesbezügliche Festsetzung mitaufzunehmen (Vorschlag: Solaranlagen auf Dächern sind in die Dachfläche zu integrieren oder parallel zu dieser in einem Abstand von maximal 20 cm - gemessen von Oberkante Dachfläche bis Oberkante Solaranlage - herzustellen.).	Vorschlag wird übernommen
6. Die Festsetzung „Die Obstgehölze sind zu erhalten oder zu pflanzen.“ ist unklar formuliert und daher noch zu konkretisieren.	Siehe Abwägung SG 53
<u>Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):</u>	
Folgender Verweis sollte in den textlichen Festsetzungen hinzugefügt werden: Grünordnung Baumpflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Bei einem Verlust ist eine Neupflanzung innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu leisten. Wir empfehlen folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen: Grünordnerische Maßnahmen „Obstgehölze sind zu erhalten oder zu pflanzen“ - Obstbäume sind durch Fachfirmen oder geschulten Personal zu pflegen und zu erhalten. Bei einem Verlust ist eine Neupflanzung innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu leisten.	Hinweise werden umgesetzt. Der letzte Absatz wird nicht übernommen, da der Gemeinderat davon ausgeht, dass die Bürger auf dem Land durchaus in der Lage sind, Obstbäume selbst zu pflanzen.

<u>Sachgebiet 22 (Immissionsschutz):</u>	
Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung.	Keine Abwägung erforderlich
<u>Sachgebiet 22 (Bodenschutz):</u>	
Keine Äußerung, da keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich
<u>Naturschutzfachliche Stellungnahme:</u>	
Gegen die Änderungen des Bebauungsplanes in der vorgelegten Form bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht. Der Baumbestand auf Flurnummer 21/6 war in der ursprünglichen Fassung als zu erhaltend festgesetzt (Der Baumbestand aus u. a. Linden ist beim Bauantrag einzumessen und die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung aufzuzeigen). Nun sind fast alle Bäume gefällt, und durch die geplante Änderung können sie auch nicht mehr ersetzt werden. Damit werden aus naturschutzfachlicher Sicht die Grundzüge der Planung wesentlich geändert. Im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan ist geregelt, falls einzelne Bäume nicht erhaltbar sind, ist in Abstimmung mit der UNB eine ausreichende Ersatzmaßnahme vorzunehmen. Wir bitten, Vorschläge für eine ausreichende Ersatzmaßnahme vorzulegen.	Der Baumbestand umfasste in erster Linie Pappeln, die der Grundstückseigentümer aus Gründen der Sicherheit fällen lies. Auch ohne Änderung des Bebauungsplanes würde sich an dieser Tatsache nichts ändern. Es entsteht durch die Änderung auch keine zusätzliche Bebauung. Es werden lediglich aus dem großen Baukörper im Zentrum zwei kleinere aneinander gebaute Baukörper. Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes (östlich des Parkplatzes ist eine größere Baumbepflanzung vorgesehen.
<u>Gesundheitswesen:</u>	
keine Äußerung	Keine Abwägung erforderlich

einstimmig beschlossen

TOP 7	Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"
--------------	---

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 als Satzung. Nach Einarbeitung des Abwägungsergebnisses soll die Satzung ausgefertigt und bekanntgemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Flächennutzungsplanänderung für Photovoltaik-Freiflächenanlage

Sachverhalt:

Herr [REDACTED] möchte auf seinem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED], Gmkg. Unterpleiskirchen, einen Solarpark errichten. Auf der Fläche wurde 1984 vom Landkreis Altötting Kies abgebaut.

Es handelt sich um eine ca. 55.000 m² große Fläche, die Anlage soll bis 750 kWp leisten und knapp 200 Haushalte mit umweltfreundlichem Solarstrom versorgen.

[REDACTED] fragt an, ob sich die Gemeinde ein solches Vorhaben vorstellen kann.



Geschäftsleiter Josef Englbrecht erklärt, dass für die Verwirklichung des Vorhabens eine Flächennutzungsplanänderung und im Parallelverfahren die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Solarpark notwendig sei.

Bürgermeister Zeiler stellt klar, dass der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen dürfen. Die Betreiber der Anlage müssen sämtliche Planungskosten tragen und auch für alle Ausgleichsmaßnahmen aufkommen.

Die Gemeinderäte können sich ein solches Vorhaben grundsätzlich vorstellen und fassen nach einer kurzen Diskussion mit den zukünftigen Betreibern folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage in Kothingbuchbach und beschließt den Flächennutzungsplan zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark aufzustellen.

Die Betreiber beauftragen das Planungsbüro Jocham und Kellhuber mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Betreiber haben sämtliche entstehenden Kosten zu tragen und sind für die Stellung der Ausgleichsflächen verantwortlich.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Investitionszuschuss für Neu- und Ersatzbeschaffungen Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Pleiskirchen beantragt für die Kindertagesstätte St. Nikolaus einen Zuschuss in Höhe von 60 % der Kosten für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

und Spielgeräten im Jahr 2019.

Folgende Investitionen sind geplant:

Laptop (Angebot wird nachgereicht) geschätzt	900,00 €
1 Fahrzeug „Doppeltaxi“	459,50 €
Summe (incl. MWSt)	1.359,50 €

Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

Gemeinde Pleiskirchen	60%	815,70 €
Caritasverband für die Diözese Passau e.V.	40%	543,80 €

Für das Laptop liegen bisher keine Angebote vor. Diese werden jedoch von der Pfarrkirchenstiftung nachgereicht. Beim Caritasverband wird ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 40% der Anschaffungskosten beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vereinbarung vom 27.03.2017, für diese beiden Investitionen den anteiligen Zuschuss in Höhe von 60 % zu gewähren.

Der Zuschuss wird jedoch nach den tatsächlich anfallenden Kosten gewährt, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 815,70 €.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Haushalt Kindertagesstätte Nonnberg 2019

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplan der Kindertagesstätte Nonnberg für das Haushaltsjahr 2019 vor. Der Haushaltsplan schließt ab:

in Einnahmen mit 586.427,12 €
in Ausgaben mit 569.424,31 €

Es ergeben sich somit Mehreinnahmen (Überschuss) in Höhe von 17.002,81 €.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt dem Haushaltsplan der Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg die Zustimmung. Aufgrund des Überschusses entfällt die Übernahme eines anteiligen Betriebskostendefizits.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

TOP 11 Kauf eines Transporters für Wasserversorgung

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden, in Absprache mit Bauhofleiter [REDACTED], drei Angebote für ein neues Fahrzeug für die Wasserversorgung eingeholt.

Ausgewählt wurde ein VW T6 Transporter, Allrad, Diesel mit 150 PS. Das derzeitige Fahrzeug (Nissan Pickup) soll in Zahlung gegeben werden.

Das günstigste Angebot stammt von der Fa. [REDACTED] aus Passau.

Der Aufzahlungspreis beträgt incl. der Regaleinbauten, die von der Fa. [REDACTED] aus Oberneukirchen (zertifizierter Partner für bott-Fahrzeugeinrichtungen) angebracht werden, 27.328,06 € (incl. MwSt.).

Gemeinderätin Heike Huber ist der Meinung, dass sinnvoller sei, das Fahrzeug zu leasen. Vom Gemeinderat werden daraufhin die Vor- und Nachteile von Leasing und Kauf abgewogen.

Da durch die sehr starke Beanspruchung im gemeindlichen Einsatzbereich sehr hohe Abzüge bei der Rückgabe nach der Leasinglaufzeit zu befürchten sind, scheint in diesem Fall ein Kauf wohl die bessere Variante zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug bei der Fa. [REDACTED] zum Angebotspreis zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5

TOP 12 Dachflächenwasser-Problem Carport Rosenweg

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 02.02.2018 hatte die Gemeinde Frau [REDACTED], Rosenweg [REDACTED], aufgefordert, die Regenwasserentsorgung ihres Carports an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen. Aufgrund eines Formfehlers wird dieser Bescheid erst am 07.02.2019 rechtskräftig.

Mit Schreiben vom 02.12.2018, das den Gemeinderäten übermittelt wurde, bittet Frau [REDACTED], den Bescheid und damit die Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.09. und 09.11.2017 aufzuheben.

Frau [REDACTED] führt an, dass durch den Anschluss unverhältnismäßig hohe Kosten (Kostenangebot 1.856 €) entstehen würden. Außerdem fühlt sie sich ungleich behandelt, weil in Pleiskirchen von anderen Nebengebäuden das Dachflächenwasser ungeordnet auf Gehwege oder Grünflächen fließt.

Da, wie gerade das Jahr 2017 zeigte, bei Starkregen das gemeindliche Kanalnetz ohnehin stark überlastet ist, möchte Frau [REDACTED], ihr Dachflächenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zuführen und nicht die Kanalisation zusätzlich belasten.

Frau [REDACTED] schlägt vor, an ihrem Carport die Regenrinne umzubauen, so dass sich das Fallrohr nicht mehr an der Ost- sondern an der Westseite befindet. Dort soll das Wasser in zwei 1000l-Tanks gesammelt und zum Gartengießen verwendet werden. Sollten die Tanks einmal voll sein und überlaufen, würde das Wasser auf dem Grundstück [REDACTED] bereits eine größere Strecke zurücklegen und sich hier schon verteilen, so dass wenn überhaupt, wesentlich weniger Wasser auf die Straße laufen würde.

Bürgermeister Zeiler meint, dass die vorgeschlagene Lösung zwar im Sommer bis zu einer gewissen Niederschlagsmenge funktioniere, aber im Winter nicht praktikabel sei. Bei zu starkem Regen im Sommer und im Winter würde das Wasser weiterhin auf die Straße laufen. Er sieht weiterhin als einzige praktikable Möglichkeit den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation.

Mehrere Gemeinderäte erklären, dass sie zwar eine ökologische Verwertung des Nieder-

schlagswassers, wie von Familie [REDACTED] vorgeschlagen, begrüßen würden, aber ebenfalls die Probleme wie Bürgermeister Zeiler sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlüsse vom 21.09. 09.11.2017 aufrecht zu erhalten. Damit behält auch der Bescheid vom 02.02.2018 Gültigkeit. Da es aber im Winter Witterungsbedingt Probleme geben könnte, wird der Familie [REDACTED] eine Frist zum Kanalanschluss bis April gewährt.

Dieser Beschluss soll aber mit Nachdruck verfolgt werden. Ebenso soll beim Grundstück [REDACTED] verfahren werden.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Grüngutentsorgung in der Gemeinde Pleiskirchen

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung (für die Jahre 2014 – 2017) wurde im Prüfungsbericht unter Punkt 2.5 festgestellt, dass bei der Grüngutentsorgung ein erhebliches Defizit zu verzeichnen ist und über eine moderate Erhöhung der Gebühren nachgedacht werden soll.

In der Sitzung vom 05.04.2018 wurde die Entscheidung hierüber auf das Jahresende verschoben.

Dem Gemeinderat liegt das Faltblatt zur Grüngutentsorgung in der Gemeinde Pleiskirchen mit den aktuellen Gebühren vor.

In den letzten Jahren sind folgende Ausgaben bzw. Einnahmen angefallen:

Jahr	Ausgaben in Euro Grüngutentsorgung beim Wertstoffhof (ohne Friedhofscontainer und Wurzelholzentorgung)	Einnahmen in Euro Grüngut (Verkauf Grüngutkarten und Einzelanlieferung)
2014	4.345,88	1.565,00
2015	3.464,69	1.836,00
2016	3.081,10	2.156,50
2017	3.782,43	2.120,50
2018 (bis Nov.2018)	2.543,26	2.337,50

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die derzeit geltenden Gebühren beizubehalten.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Antrag Mittermeier aus Bürgerversammlung

Sachverhalt:

■■■■■ hatte in der Bürgerversammlung beantragt, dass die Gemeinde seine Petition gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts durch das Landratsamt Altötting beim Kauf des Grundstückes ■■■■ Gmkg. Oberpleiskirchen unterstützen und ebenfalls eine Petition stellen solle.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass dieser Antrag nach Art. 18 Abs. 4 innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat zu behandeln ist.

Die Petition des ■■■■■ enthält im Wesentlichen drei Punkte:

- Die Weiher sollen als Löschweiher erhalten werden
- Die Hütte soll weiterhin als Jugendtreff genutzt werden können
- Es soll sichergestellt sein, dass die Brücke nicht durch die Ansiedlung von Bibern und damit verbundene Überschwemmungen und Unterspülungen gefährdet ist.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass es keinen Sinn mache, wenn die Gemeinde eine eigene Petition einreiche, da sie nicht unmittelbar betroffen sei, dass der Gemeinderat sehr wohl einen Beschluss fassen könnte, wie man antworten sollte, falls die Gemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert werde.

Gemeinderat Stefan Mittermeier ist der Meinung, dass für die Gemeinde die Erhaltung der Löschweiher und die Standfestigkeit der Brücke wichtig sind. Auf den Erhalt der Hütte sollte man sich nicht versteifen, da es sich hier um einen Schwarzbau handelt und damit jede rechtliche Handhabe fehlt. Im weiteren Verlauf der Diskussion kam auch das Problem der Haftung auf, falls in oder bei der Hütte etwas passiert und der Bestand von der Gemeinde forciert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde im Rahmen einer möglichen Anhörung für den Erhalt der Weiher aussprechen sollte. Auch sollte die Problematik der Standfestigkeit der Brücke angesprochen werde. Zum Jugendtreff soll keine Stellung bezogen werden.

Eine aktive Handlung (z.B. Einreichung einer Petition durch die Gemeinde) bezüglich der ganzen Angelegenheit schließt der Gemeinderat aus.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Wünsche und Anregungen

TOP 15.1 Wasserspender für Schule

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Grundschule Pleiskirchen vor. Für die Schulaula soll ein Wasserspender angeschafft werden, der an die Hauswasserversorgung angeschlossen werden soll und dann das Leitungswasser aufbereitet.

Den Anschaffungspreis von ca. 3000,00 € und die monatliche Mietrate in Höhe von 99,-- € würde der Förderverein übernehmen. Die Gemeinde wurde gebeten, den bauseitigen Anschluss und die Wartungsgebühren von monatl. 29,-- € zu übernehmen.

Gemeinderat Franz Kaiser meint, dass man die Kinder lieber darüber aufklären sollte, dass aus der Wasserleitung bestes Trinkwasser kommt. Stefan Mittermeier pflichtet ihm bei und meint, dass man den Kindern durch so eine Maßnahme den Eindruck vermitteln sollte, dass man das Leitungswasser nur trinken könne, wenn man es vorher aufbereitet. Außerdem weist er darauf hin, dass das Ganze in hygienischer Hinsicht nicht ganz unproblematisch sei.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass es mehr Sinn mache, wenn die Lehrerinnen mit ihren Klassen den Wasserwart besuchen um zu sehen, wo unser Trinkwasser herkommt und wie es in unsere Häuser gelangt, damit die Kinder einen richtigen Bezug zu dem wertvollen Nahrungsmittel Wasser bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Schule kein Wasserspender aufgestellt werden soll.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in